

# LEITFADEN

zur Sicherstellung der heilpädagogischen Förderung und Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigung bei kurzfristiger Abwesenheit (max. 2 Wochen) der Heilpädagogischen Fachkraft

Der Leitfaden ist als Ergänzung zur "Regionalen Vereinbarung zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit (drohender) und ohne Behinderung in Wolfsburger Kindertagesstätten" (Stand Mai 2024) von der AG Frühkindliche Bildung am 28.05.2024 beschlossen worden.



Der Leitfaden verfolgt das Ziel, trägerübergreifend die Betreuung und Förderung von Kindern mit Beeinträchtigung sicher zu stellen, wenn die Heilpädagogische Fachkraft kurzfristig (max. 2 Wochen) abwesend ist. Im Sinne der Kinder, Eltern und Kindertageseinrichtungen sollte der Umgang mit dieser Situation trägerübergreifend einheitlich abgestimmt erfolgen und somit den gesetzlichen Anspruch des Kindes gewährleisten und Eltern Verlässlichkeit bei der Vereinbarung von Familie und Beruf bieten.

Grundlegend für diesen Leitfaden ist das Verständnis, dass Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigung sowie ihre heilpädagogische Förderung nicht isoliert erfolgt, sondern stets im sozialen Zusammenhang des Kindes (z. B. in täglichen Spiel- und Lernsituationen mit anderen Kindern). Unabhängig von ihren Qualifikationen und Stellenprofilen wird diese Aufgabe und Verantwortung von allen in einer Integrationsgruppe tätigen Fachkräften gemeinsam übernommen. Dabei werden sie regelmäßig durch die Fachberatung unterstützt.

Die Basis für dieses Verständnis bilden der gesetzliche Anspruch des beeinträchtigten Kindes, der aus Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes sowie aus dem Bildungs- und Erziehungsauftrag aus § 2 Absatz 1 NKiTaG resultiert. Unser grundsätzliches Verständnis für den Umgang mit der Abwesenheit der Heilpädagogischen Fachkraft und der gleichzeitigen Weiterbetreuung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung in einer Integrationsgruppe findet sich auch in der Haltung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung sowie des Landes Niedersachsen wieder.

### Bei der Bewertung der Gruppensituation sind folgende Kriterien zu beachten:

- Die Integrationsgruppe kann max. zwei Wochen ohne Heilpädagogische Fachkraft weiterlaufen, wenn eine dritte Kraft mit in der Gruppe eingesetzt wird
- Kann eine Ganztags-Integrationsgruppe nur durch eine heilpädagogische Teilzeitkraft abgedeckt werden, können die Integrationskinder trotzdem ganztags betreut werden.
- Eine heilpädagogische Fachkraft in Ausbildung kann eine ausgebildete heilpädagogische Fachkraft vertreten und im letzten Drittel der Ausbildung auf Antrag an die Landesschulbehörde die Funktion der heilpädagogischen Fachkraft schon vollständig übernehmen.
- Die persönlichen Daten des Kindes sind allen Fachkräften bekannt; wichtige Informationen und Daten sind dokumentiert (z. B. im Gruppenbuch)
- Die Fachkräfte sind mit den Eltern des Integrationskindes vertraut.
- Die Fachkräfte sind über aktuelle Förderpläne, Arzt- und Therapieberichte informiert und können weitere Informationen über das Kind jederzeit über die Dokumentationen einsehen.
- Die Fachkräfte sind über Krankheiten, Allergien und ggf. Medikamentenverordnung informiert. Eine ärztliche Anordnung zur Medikamentengabe liegt vor.
- Bei besonderen Krankheiten (wie z. B. bei Diabetes) werden zu Beginn der Betreuungszeit weitere pädagogisch Mitarbeitende fachlich geschult.
- Die Fachkräfte sind über die anzuwendenden Hilfsmittel (z. B. Orthesen, Elektromanschette, Insulinpumpe, Therapiestuhl...) informiert. Eine Anleitung liegt schriftlich vor.
- Ist zusätzliches medizinisches Pflegepersonal erforderlich, sind die Fachkräfte mit der Person und deren Arbeitsweise vertraut. Die Kontaktdaten liegen vor.
- Die Termine für Therapien sind den Kolleginnen bekannt, sofern diese in der Kita stattfinden. Die Kontaktdaten der Therapeuten sind verfügbar.
- Die Information und Kommunikation mit den Eltern findet schnellst möglich statt. Dabei wird Transparenz für die Situation geschaffen, Erwartungen geklärt und Grenzen benannt (siehe „Nicht möglich ist“). Die Eltern treffen die Entscheidung, ob eine Betreuung ihres Kindes unter den Umständen erfolgen soll.
- Die Fachberatungen der jeweiligen Träger können bei Bedarf die Situation beraten.
- Die getroffene Entscheidung und die entsprechenden Rahmenbedingungen vor Ort werden dokumentiert (siehe Mustervordruck). Die Dokumentation wird aufbewahrt.

### Nicht möglich bei Abwesenheit der Heilpädagogischen Fachkraft ist:

- Spezielle heilpädagogische Förderangebote (Einzelbegleitung) können nicht stattfinden.
- Berichte/ Förderpläne können nicht verfasst werden.
- Runde Tische (Gespräche mit Therapeuten; Eltern, Jugendamt) können nicht stattfinden.
- Spezielle heilpädagogische Förderziele können nicht bestimmt werden.

### Weitere Verabredungen:

- Sollte eine Integrationsgruppe geschlossen werden müssen, wird die Eingliederungshilfe darüber informiert (Mail an: [eingliederungshilfe-kinder-jugendliche@stadt.wolfsburg.de](mailto:eingliederungshilfe-kinder-jugendliche@stadt.wolfsburg.de))